

Buchbesprechungen.

1. **Bauer, D. Karl:** Die Quellen für das sog. Blutbad von Verden. Westf. Ztschr. 92, 2. Münster 1937. 33 Seiten.

In diesem ausführlichen Aufsatz behandelt Prof. D. Bauer die „Quellen für das sog. Blutbad von Verden“. Der Verfasser zeigt, daß den fränkischen Reichsannalen, aus denen die landläufige Darstellung der Bluttat von Verden schöpft, ein erster Rang geschichtlicher Zuverlässigkeit nicht zuzusprechen ist. Ältere Quellen aber, wie die Annales Mosellani und Annales Petaviani, wissen, aus sich selbst interpretiert, nur von einer blutigen Schlacht zu berichten, in der Karl d. Gr. den sächsischen Aufstand niederwarf, nicht aber von einem rächenden Strafgericht, das 4500 Sachsen das Leben gekostet hätte. Die These des Verf. ist, daß anstelle des in den Annales S. Amandi und anderen Quellen für „enthaupten“ gebrauchten Ausdrucks decollare das ursprünglich von den Quellenschreibern gebrauchte Wort delocare zu setzen sei. Dann wäre Verden nicht die Stätte für das Blutbad, sondern der Ort, von dem aus 4500 Sachsen in andere Gegenden deportiert wären — eine von Karl d. Gr. ja häufig geübte Praxis. Wenn man der sorgsamsten Sinnanalyse des Verf. folgt, so erscheint diese Deutung durchaus im Bereiche des Möglichen; zu ihrer Erhärtung möchte ein ausführlicherer lexikografischer Bericht über Häufigkeit des Wortes decollare in frühmittelalterlichen Quellen erwünscht sein. Im Gespräch über die Verdener Untat etwa im Konfirmandenunterricht dient die These des Verf. nicht, da ihr bestenfalls die Wahrscheinlichkeit einer Konjektur zukommt, aber man ist nach der Lektüre des Aufsatzes doch geneigt, das Wort „Untat“ in Anführungszeichen zu setzen.

Minden (Westf.).

Wolffschläger.

2. **Renkewitz, Lic. Heinz:** Hochmann von Hohenau (1670—1721). Breslau 1935. 457 Seiten. Kart. 15.—RM.

Diese fünfzehn Kapitel umfassenden und sehr gründlich gehaltenen Quellenstudien zur Geschichte des Pietismus füllen eine Lücke aus, da eine ausführlichere Darstellung von Hochmanns Werden bisher fehlte; sie sind zugleich auch ein beachtlicher Beitrag zur Geschichte des separatistischen Pietismus in Rheinland und Westfalen, so besonders im vierten Abschnitt („Die Einsegnung der Priester des neuen Reiches in Berleburg“), sechsten („Die kommunistische Hausgemeinschaft der Christugeweihten in Schwarzenau 1703/4“) und elften Kapitel („Die literarische Fehde in Wesel 1710—1713“).

Nach vorübergehendem Studium der Jurisprudenz widmete sich Hochmann ganz und gar der Laienpredigt und Seelsorge. In seiner Verkündigung klingen Luthertum, Mystik, deren Kenntnis ihm Gott-